

Liestal, 28. Oktober 2016
Bereich DIR / MR / TBA

Entscheid Nr. 393 / 2016

Gemeinde Zunzgen: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Bereich Quartierplan „Gässli“ Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 309 vom 12. August 2016 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Bereich Quartierplan „Gässli“ beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 19. September 2016 bis 18. Oktober 2016 in der Gemeindeverwaltung Zunzgen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 37 vom 15. September 2016 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Bereich Quartierplan „Gässli“ in der Gemeinde Zunzgen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 73-012/031 vom 22. Juni 2016, Massstab 1:500



Sabine Pegoraro
Vorsteherin

Verteiler:

- Gemeinderat Zunzgen, Alte Landstrasse 5, 4455 Zunzgen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt GBV-VT, GBK-Kreis 3

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 73-012/031 vom 22. Juni 2016